

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Anordnung des Umlegungsverfahrens „Rechter Brühl III – 1. BA“
Gemarkung Liptingen und die Übertragung der Befugnis zur Durchführung der
Umlegung „Rechter Brühl III – 1. BA“ auf das Landratsamt Tuttlingen,
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.11.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für einen Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Rechter Brühl III“, Gemarkung Liptingen, wird nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eine Umlegung angeordnet - siehe rot markiertes Gebiet in der beigefügten Karte. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Rechter Brühl III – 1. BA“.
2. Die Gemeinde Emmingen-Liptingen überträgt gem. § 46 Abs. 4 BauGB ihre Befugnis zur Durchführung der Umlegung „Rechter Brühl III – 1. BA“ auf das Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Umlegung „Rechter Brühl III – 1. BA“ die im Entwurf vorliegende Vereinbarung zur Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung (Einzelheiten der Übertragung der Umlegungsbefugnis, Mitwirkungsrechte der Gemeinde Emmingen-Liptingen, Kosten der Umlegung usw.) mit dem Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, abzuschließen.

Emmingen-Liptingen, den 16.11.2021

gez.

Joachim Löffler

Bürgermeister